

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 22 (1946-1947)

**Heft:** 16

**Artikel:** Fliegendes Verderben - ohne Piloten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708018>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sen und fest die Einhaltung der militärischen Disziplin verlangt, daß er seine Untergebenen ständig in dem Geist erzieht, daß sie unverrückbar alle Forderungen der Disziplin erfüllen, daß er bei ihnen die Erkenntnisse der militärischen Ehre und Pflicht entwickelt und aufrechterhält. Darüber heißt es:

«Der Befehl des Kommandanten bedeutet für den Untergebenen Gesetz, Der Befehl soll unbedingt, genau und pünktlich ausgeführt werden.»

Das Reglement verleiht den Kommandanten große disziplinarische Befugnisse. Die richtige Anwendung dieser Befugnisse hat auf die Erschaffung der echten militärischen Disziplin großen Einfluß.

Das neue Reglement verlangt von dem, der das Kommando führt, daß nicht eine einzige Übertretung der Disziplin und Ordnung ungesühnt bleibt. Es heißt darüber:

«Bei Vergehen gegen die militärische Pflicht, Disziplin oder die öffentliche Ordnung sind Militärpersonen den Bestimmungen des Disziplinarreglementes unterstellt, soweit das Ver-

gehen nicht dazu führt, daß die Sache dem Gericht übergeben werden muß.»

Das Reglement beschreibt und legt die Gesichtspunkte fest, die angelegt werden sollen, wenn ein Gemeiner, ein älterer Unteroffizier, ein Offizier, ein General oder Admiral sich gegen die militärische Disziplin oder gegen die öffentliche Ordnung vergangen haben. Die Beurteilung des Charakters der begangenen Vergehen und die abgestuften Strafbefugnisse der verschiedenen Grade, sind im Reglement klar festgelegt.

Das Reglement sagt darüber:

«Die Strafe soll in Beziehung stehen zur Art und Wichtigkeit des Vergehens, zum Charakter des Vergehens, zu den Umständen, unter welchen es begangen wurde, zum früheren Verhalten des Schuldigen, die Dauer seiner Dienstzeit samt dem Grad des Wissens, das man bei ihm über die von ihm zu überblickenden Dienstverhältnisse voraussetzen mußte, die bei der Ansetzung von Grad und Art der Strafe in Betracht gezogen werden sollen.»

Die Aufrechterhaltung einer starken

Disziplin und einer strengen militärischen Ordnung hängt in den bewaffneten Streitkräften wie bekannt in erster Linie von der Pflichterfüllung des einzelnen ab. Lenin sagt darüber: «Die erste Pflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters und Bauern ist die, allen Gesetzen und Anordnungen der Roten Armee zu folgen, mit aller Macht ihre Disziplin zu unterstützen, ihr überall zu helfen, wo man ihr helfen kann. Das», sagt Lenin, «soll er nicht aus Angst tun, sondern weil ihm dies sein Gewissen gebietet.» So lautet Lenins heiliges Testament. Der, welcher vom Testament unseres großen Lehrmeisters abweicht, wer die Gesetze des militärischen Lebens bricht, untergräbt die militärische Macht des Vaterlandes. Es ist klar, daß die, die sich dagegen vergehen, damit rechnen müssen, daß gegen sie Verhaltungsmaßregeln getroffen werden. Das Disziplinarreglement legt eine Reihe von strengen militärischen Strafen gegen diejenigen fest, die sich gegen die Disziplin und Ordnung vergehen. Gleichzeitig wird hervorgehoben: (Schluß folgt.)

## Fliegendes Verderben — ohne

Wir haben mit etwas Beklemmung erfahren, daß eine große Zahl der **deutschen Waffeningenieure**, die seinerzeit an der Entwicklung der modernen Mordinstrumente, welche die Weltkriegsgeschichte je gekannt hat, gearbeitet haben, heute im Dienst der Vereinigten Staaten stehen und dort nicht etwa friedlich Kohl pflanzen oder als Holzhauer ihr Brot verdienen, sondern auf ihrem Spezialgebiet weiterhin tätig sind. Vielleicht sind solche Koryphäen der Wissenschaft auch in Sowjetrußland und in Großbritannien am Werk, um den Krieg von morgen vorzubereiten — wir wissen es mit Gewißheit nur von den USA. Es ist uns auch bekannt, daß im Vordergrund der Arbeit die **Weiterentwicklung** der sogenannten V-Waffen steht, d. h. der **ferngesteuerten Raketen**, von denen die Engländer die ersten Muster über den Kanal geschickt erhalten haben, damals, als die Deutschen mit «Vergeltung» den Krieg zu gewinnen trachten. Die Propaganda war nicht ganz unschuldig daran, daß die Welt sich mit den Bezeichnungen V-1 und V-2 zu befassen begann — im geheimen allerdings war wesentlich mehr von diesen fliegenden Ungeheuern vorhanden, denn (das stellt sich jetzt nachträglich mit aller Gewißheit heraus) die Entwicklungsarbeiten waren sehr weit gediehen.

Erstmals tauchten ferngesteuerte unbemannte fliegende Sprengkörper im Mittelmeer im Jahre 1943 auf: die Deutschen verschossen damals Bomben mit der Bezeichnung '400 FX' aus fliegenden Flugzeugen heraus, vorerst noch ohne Raketenantrieb, sondern nur dem freien Fall gehorchend. Ungefähr gleichzeitig stand die Bombe Henschel Hs-293 bereit, diese mit einer Rakete versehen. Man ging nun aufs Ganze und konstruierte auch große Stücke: Beispiel V-1 und vor allem V-2. Das zuletzt

genannte Geschoß bedeutet den eigentlichen **Beginn einer neuen Art Fernartillerie** mit ganz «grobem Gox», wurden doch von besonders konstruierten Abschüssegestellen aus diese Ungetüme im Gewicht von 12 000 kg mit einer Maximalgeschwindigkeit von 6100 Stundenkilometern und einer größten Gipfelhöhe von 160 km bis 340 km weit geschleudert. Je 4 Tonnen flüssiger Sauerstoff und Spiritus sorgten für den Antrieb. Die Aufstiegs geschwindigkeit war mit 900 km/h noch derart, daß die Geschosse weder gesehen noch gehört werden konnten: daher ihre lähmende Wirkung.

Ferngelenkte pilotenlose Flugkörper wurden von den Deutschen indessen auch noch für andere Zwecke ausprobiert, u. a. für die **Fliegerabwehr**. Da war eine 95 kg schwere Weiterentwicklung der bereits genannten Henschel-Bombe, die Hs-298, im Studium, bestimmt für den Kampf Flugzeug gegen Flugzeug. Für den Abwehrkampf von der Erde aus arbeiteten die Junkers-Werke am «Schmetterling», der 160 kg schwer war, eine Geschwindigkeit von rund 1000 km/h erreichte und bis zu 15 000 m in die Höhe stieg; der Konstrukteur dieses Modells behauptete auf Grund besonderer Steuerungseinrichtungen, daß pro abgeschossene Bombe ein schwerer Bomber auf der Strecke bleibe — also ein Schuß — ein Treffer. Weitere Typen hatte man die schönen Namen «Wasserfall», «Rheintochter», «Feuerlilie» und «Enzian» gegeben, Geschosse, die alle in der Entwicklung begriffen waren und deren «Rezepte» nun samt und sonders in die Hände der Sieger gefallen sind, vor allem der Amerikaner, die ebenfalls entsprechende Arbeiten unternommen hatten und bemerkenswerte Resultate erzielten, lediglich etwas später als die Deutschen. Gegen Japan verwendeten die Yankees in der letzten Phase des Krieges

## Piloten

Bomben mit der Bezeichnung «Ba», welche die sehr lobenswerte Eigenschaft besaßen, daß sie mit Hilfe eines Radar-Gerätes ihr Ziel selbsttätig verfolgten: eine interessante Neuigkeit für alle, die mit Fliegerabwehr zu tun haben. Es scheint überhaupt, daß man heute bereits so weit ist, einsteils Fernraketen bis zu maximalen Weiten von 5000 km (einem Achtel des Erdumfangs am Äquator!) zu verschießen, anderseits mit Hilfe von Raketen die aus dem Krieg bekannten massierten Bomberangriffe verunmöglichen zu können. Auf alle Fälle sind solche «Erfolgsschäften» zu erwarten, denn in den USA kannte man Ende 1945 bereits verschiedene unbemannte Flugkörper, darunter eine Northrop-Bombe mit 3175 kg Gewicht, die Typen «Glomb» und «Gargoyle» mit Düsenantrieb und Geschwindigkeiten bis zu 1000 km/h, ferner das Muster «Gorgon» mit einer Rakete versehen. Was nun inzwischen mit Hilfe der deutschen Spezialisten noch hinzugekommen ist, wagt man sich kaum vorzustellen ...

—o—

### Das Tätigkeitsprogramm der Militär-Mehr-kämpfer für 1947/48.

Im Sommer 1947:

- 14./15. Juni. Regional-Turnier im Drei-, Vier- und Fünfkampf, voraussichtlich in Freiburg.
- 11.—13. Juli. Schweizermeisterschaften im Drei-, Vier- und Fünfkampf in Thun.
- 15.—17. August. Internationales vorolympisches Fünfkampf-Turnier in Bern.
- 20./21. September. Mehrkampf-Turnier für Vierkämpfer und Mannschaften in Zürich.

Im Winter 1948:

- 10./11. Januar. Regional-Winter-Fünfkampf-Turnier in St. Moritz.
- 17./18. Januar. Schweizermeisterschaften im Winter-Drei-, Vier- und Fünfkampf in Grindelwald.
- 30. Januar—8. Februar. Olympische Winterspiele in St. Moritz.

—mm.